

## **Positionspapier der Psychosozialen Zentren in MV zur Unterbringung von Geflüchteten**

Mit großer Besorgnis betrachten wir anhaltende Diskurse und die Voraussetzungen der Unterbringung von schutzsuchenden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Als Psychosoziale Zentren sprechen wir uns mit diesem Positionspapier für menschenwürdige Unterbringungsbedingungen aus und wollen landespolitischen, kommunalen und weiteren Akteur\*innen, die im Bereich der Flüchtlingsarbeit und -Unterbringung verantwortlich sind, hilfreich zur Seite stehen.

Wir sprechen uns für folgende Positionen aus:

### **Es braucht einen sicheren Ort, um ankommen zu können.**

Nach einer oft langen Flucht mit belastenden bis traumatischen Erfahrungen brauchen Schutzsuchende eine ruhige, stressfreie und sichere Umgebung, um die belastenden Erfahrungen verarbeiten, ankommen und sich in der neuen Umgebung orientieren zu können. Die alte Lebenssituation verlassen und sich auf die neuen Bedingungen und Herausforderungen einstellen zu müssen, erfordert von Geflüchteten enorme Anpassungsleistungen. Um aus dem Überlebensmodus wieder in einen alltäglichen Lebensmodus zu kommen und sich in die neue Heimat einzuleben, braucht es einen Ort der Sicherheit und Orientierung.

Die Unterbringungssituation von geflüchteten Menschen bietet in der Realität oft keinen Ort der Sicherheit, Selbstbestimmung über den eigenen Alltag und des Selbstwertschutzes. Im Gegenteil, die Bedingungen der Unterbringung belasten und ermüden, schädigen zusätzlich die Gesundheit der Einzelnen. Insbesondere Lärm, gefängnisartige Bauten, Gewalt gegen Sachen und Personen, Enge und fehlende Intimsphäre sind ein Teil der sog. *postmigratorischen Stressfaktoren*. Neben der Erfahrung von Flucht und Krieg erschweren diese postmigratorischen Faktoren bei den Betroffenen, ein psychisches Gleichgewicht zu erfahren (Abdallah-Steinkopf/Chaabane 2023). Einschlägige empirische Befunde aus Soziologie, Psychologie und Sozialer Arbeit der letzten Jahre belegen dies für mehrere Bundesländer und auch für MV (s. Quellen). Die Art und Dauer der Unterbringung, die Wartezeit und die nicht ausreichende Beratung, bis über eine Bleibeperspektive entschieden wird, beeinflussen dabei in erheblichem Maß die psychische Gesundheit von Geflüchteten. Dies wirkt sich perspektivisch hemmend auf die Partizipation am gesellschaftlichen Leben aus. Jene, deren Asylanträge abgelehnt werden, sind zum Teil in einem rechtlich unsicheren Status, der besondere psychische und psychosoziale Belastungen mit sich bringt.

Besonders für vulnerable Gruppen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sind somit die Bedingungen für einen sicheren Ort nicht erfüllt. Während die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung (GUVVO vom 06.07.2001) des Landes aus unserer Sicht einer dringenden Überholung bedarf, werden Unterbringungsformen geschaffen, in denen die GUVVO offenbar keine Gültigkeit hat. In Not- und Flüchtlingsunterkünften o.ä. werden häufig die Mindeststandards der GUVVO unterlaufen. Diese Tatsache ist alarmierend, insbesondere mit Blick auf die Aufenthaltszeiten der dort Untergebrachten. Im Mindesten sollte die GUVVO als Richtlinie für die Errichtung neuer humaner Unterbringungen dienen. Die Überarbeitung der Verordnung halten wir weiterhin für

notwendig.

Als zentrale Punkte sehen wir dabei u.a.:

- eine geeignete Lage von Gemeinschaftsunterkünften
- die Anpassung d. Fläche je Person an Standards sonstiger Heimunterbringung: min. 12 m<sup>2</sup>
- Gewaltschutzkonzepte als Voraussetzung für die Vergabe von Betreuungsleistungen und Wachdienstleistungen
- barrierefreie Unterbringungsmöglichkeiten
- Kochmöglichkeiten zur Selbstversorgung in allen Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünften.

Das Einrichtungspersonal als auch der Sicherheitsdienst sollten zudem für psychische Erkrankungen und den Umgang mit den davon betroffenen Menschen durch Schulungen ausgebildet und sensibilisiert werden. Außerdem sollten Instrumente der Qualitätssicherung geschaffen werden. Als Psychosoziale Zentren bieten wir diesbezüglich unsere Expertise in Form von Fortbildungen und Trainings gern an.

Ein Kinderschutz- und Gewaltschutz-Konzept kann darüber hinaus weiteren (individuellen) Gefahren innerhalb der Unterkunft vorbeugen und die Sicherheit und das Stresslevel für Bewohnende und Personal verbessern. Handlungsabläufe können dabei Orientierung für Mitarbeitende bieten. Ein solches Konzept sollte für jede Gemeinschaftsunterkunft und Erstaufnahmestelle erarbeitet werden und verbindlich sein.

Neben einem verbindlichen Gewaltschutzkonzept sehen wir eine maximale Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften als notwendig an. Menschen, die über Jahre hinweg dem Stress einer GU ausgesetzt sind, leiden u.a. unter Depressionen, nervöser Unruhe, Schlafproblemen; Perspektivlosigkeit wird befördert und damit auch die intrinsische Motivation verringert, sich selbständig Ziele zu setzen und zu erreichen. Um dem vorzubeugen und die dringende erforderliche Teilhabe zu fördern, wären eine maximale Unterbringungszeit von 6 Monaten und dezentrale Unterbringung in Wohnungen angezeigt.

Von zentraler Bedeutung für die Aufnahme von Geflüchteten ist eine interkulturell sensibilisierte und fachliche Betreuung von der Erstaufnahmestelle an, bis in die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte. Diejenigen, die unmittelbar mit den Schutzsuchenden arbeiten, haben einen entscheidenden Einfluss auf deren Ankommens- und Teilhabeprozess. In der Klient\*innenarbeit der Psychosozialen Zentren werden MV-weit starke fachliche Defizite bei der Betreuung von Geflüchteten deutlich. Teilweise werden grundlegende Aufgaben wie das Organisieren einer medizinischen Anbindung nicht vorgenommen oder über wichtige bürokratische Abläufe nicht informiert. Fehlendes Wissen seitens der Mitarbeitenden kann dazu führen, dass schwere psychische Erkrankungen (z. B. Psychosen, akute Suizidalität, Hinweise auf Fremdgefährdung) in den Gemeinschaftsunterkünften schlicht übersehen werden und somit ein massives Gefährdungspotenzial entstehen kann. Die Mängel in der sozialen Beratung haben für die Bewohnenden oft weitreichende Konsequenzen.

Daher ist unserer Ansicht nach zwingend ein Fachkräftegebot für die Betreuung von Geflüchteten erforderlich, nicht zuletzt auch zum Schutz der Sozialarbeitenden.

Insbesondere *vulnerable Personen* bedürfen laut der EU-Aufnahmerichtlinie (2013), die in MV bisher keiner Umsetzung erfährt, einer besonderen Art der Unterbringung und Betreuung.

Daher fordern wir:

- einen besseren Personalschlüssel für die Betreuung von Geflüchteten mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen
- die freie Wahl der Unterbringung von LGBTIQ\*-Personen
- die Unterbringung von Familien und Alleinerziehenden in Familienwohneinheiten
- einen (diskriminierungsfreien) Zugang zu psychosozialer Beratung
- die Förderung dezentraler Unterbringung & Schaffung geeigneter Unterbringungsformen für psychisch beeinträchtigte und chronisch kranke Geflüchtete
- Clearing-Verfahren zur Feststellung und Erfassung von nicht sichtbaren vulnerablen Merkmalen

Wir betonen dabei, dass es einer adäquaten Unterbringung von chronisch psychisch kranken Menschen und von besonders schutzbedürftigen Personen bedarf. Eine Gemeinschaftsunterkunft ist kein geeigneter Ort für die Unterbringung von psychisch kranken Menschen – zu ihrem eigenen Schutz wie auch zum Schutz der Mitbewohnenden der Unterkunft sollte zwingend davon abgesehen werden. Daraus lassen sich zwei weitere Bedarfe der aktuellen Praxis ableiten: erstens die Feststellung und Erfassung von nicht sichtbaren vulnerablen Merkmalen im Rahmen eines Clearing-Verfahrens und zweitens die Schaffung geeigneter Unterbringungsformen für psychisch beeinträchtigte und chronisch kranke Geflüchtete. Zur Konzeptionierung und Umsetzung bieten wir gerne unsere Expertise und Unterstützung an. Eine solche Unterbringung würde einerseits den Betroffenen gerecht werden und ihnen Schutzräume bieten. Andererseits könnten andere Unterkünfte entlastet werden, die sich häufig mit der Unterbringung von psychisch kranken Menschen zwischen Kleinkindern und ermüdeten Menschen vor großen Herausforderungen sehen. Wir fordern, dass die rechtlich kodifizierte Bedürfnisorientierung im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie (2013) und des § 6 AsylbLG Beachtung und Umsetzung findet.

### **Gelungene gesellschaftliche Teilhabe erfordert entsprechende Bedingungen**

Die Bedingungen gesellschaftlicher Teilhabe für Geflüchtete in ländlichen Räumen erfordern eine hinreichende Anbindung an das ÖPNV-Netz, die Ermöglichung von Mobilität sowie ausreichende Infrastruktur für die tägliche Daseinsvorsorge wie Kita und Schulplätze, Zugang zu Ärzt\*innen, Anwält\*innen; psychosozialer Versorgung sowie verfügbare Sprachmittelnde in den erforderlichen Sprachen. In städtischen Zentren braucht es ebenso verbesserte Versorgungsstrukturen, auch für Geflüchtete. Während die aufnehmende Gesellschaft auf der einen Seite häufig erwartet, dass geflüchtete Menschen schnell in der neuen Umgebung selbständig werden und Fuß fassen, geht andererseits die Unterbringung vielerorts mit Bedingungen einher, die einem selbstbestimmten Leben vollkommen entgegen stehen.

So ist die Essensversorgung durch beauftragte Catering-Unternehmen Ausdruck weitreichender Fremdbestimmung. Statt Menschen in ihren Teilhabekompetenzen zu stärken, erleben sie wiederholt Erfahrungen von Ohnmacht und Selbstunwirksamkeit. Den Betroffenen wird die Möglichkeit genommen, sich selbst zu versorgen. Dabei geht es

um mehr als Versorgung – Essen ist Teil der kulturellen Identität und Ausdruck von Selbstbestimmung und Lebensqualität. Das selbstständige Zubereiten und Kochen von Lebensmitteln, die Geflüchteten vertraut sind, ist oft das Einzige, was positive Erinnerungen an die alte Heimat hervorruft. Dies kann identitätsstiftend wirken und Ressourcen aktivieren. Nur wer in dieser unsicheren Lebenslage nicht gezwungen wird, jegliche Selbstbestimmung im Alltag aufzugeben und nicht völlig entwurzelt wird, kann sich auf seine\*ihre neue Umgebung einlassen. Das vertraute Essen kann stabilisierend und trostspendend wirken, ein besonders wichtiger Aspekt bei traumatisierten Geflüchteten. Daher plädieren wir für eine selbstbestimmte und selbstständige Nahrungszubereitung von Beginn an. Insbesondere für Eltern kann es obendrein belastend sein, wenn ihre Kinder die angebotene fremde Nahrung verweigern.

Ein anderes, bedeutsames Thema ist der Erwerb der deutschen Sprache. Die gesellschaftliche Erwartungshaltung bezüglich des Spracherwerbs, an dem häufig das Gelingen von Teilhabe geknüpft wird, ist an die Situation gesunder, jüngerer Erwachsener orientiert und kann auf die Situation von vulnerablen Geflüchteten keineswegs übertragen werden. Durch psychische Erkrankungen (wie PTBS) und damit einhergehenden kognitiven Beeinträchtigungen wie Schlaf-, Konzentrations-, Aufmerksamkeits-, Merkstörungen wird der Spracherwerb deutlich erschwert. Ebenfalls beinhalten die Bedingungen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften enge Raumverhältnisse und fehlende Rückzugs- und Ruheräume für ein produktives Lernen für Kinder wie Erwachsene. Deutlich erkennbar wurde in den letzten Jahren der Beratungsarbeit, dass Menschen ihrem Wunsch nach Partizipation kaum nachkommen können, wenn nicht gleichzeitig die gesundheitsbelastenden Faktoren reduziert und die bestehenden psychischen Störungen therapiert werden.

Ein selbständiges Leben und die Partizipation an der Gesellschaft erfordern so schnell wie möglich das Wohnen in eigenem Wohnraum. Nur so kann sich gelungene Teilhabe entwickeln und Segregation und Ausgrenzung vorgebeugt werden. Des Weiteren sollte einer Vereinsamung von Einzelnen nach dem Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften adäquat vorgebeugt werden. Wenn aufgrund von Alter, Behinderung, sexueller Orientierung o. a. Einzelpersonen die Einsamkeit droht, müssen entsprechende Konzepte der sozialräumlich orientierten Sozialen Arbeit/Gemeinwesenarbeit aktiviert und Beteiligungsangebote für diese Menschen geschaffen werden.

### **"Brücken statt Mauern bauen"**

Um der gesellschaftlichen Herausforderung gerecht zu werden, braucht es eine couragierte Haltung und ein deutliches Bekenntnis zur Aufnahme von Geflüchteten seitens der verantwortlichen Akteur\*innen.

Um für Offenheit und Verständigung bei der Aufnahmegesellschaft hinzuwirken, ist es erforderlich, die Bevölkerung bei Plänen für neue Gemeinschaftsunterkünfte einzubinden und mögliche bestehende Potentiale und Synergien zu nutzen. Ebenso erfordert eine gelungene Aufnahme und Teilhabe Prozesse der interkulturellen Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung und eine Vergewisserung auf plurale demokratische Werte, Diversität, Toleranz, Rassismus- und Antisemitismuskritik. Daher sprechen wir uns für eine offene und zugewandte Atmosphäre und eine unterstützende Willkommenskultur aus. Eine offene Haltung der Aufnahmegesellschaft fördert eine offene innere Haltung bei ankommenden Schutzsuchenden.

Rassistische Erfahrungen hingegen wirken als Hemmnis für gesellschaftliche Teilhabe und führen zu Rückzug und Isolation, sowie zu einer Verschärfung von Posttraumatischen Belastungsstörungen (Polanco-Roman, Danies/Anglin 2016).

Nur in einer freundlichen und offenen gesellschaftlichen Atmosphäre sind therapeutische und rehabilitative Maßnahmen erfolgreich. Der kostengünstige Mehrwert liegt vor allem darin, dass die vorhandenen Traumafolgestörungen sich nicht weiter chronifizieren und verfestigen und damit therapeutische und soziale Interventionsnotwendigkeiten vermieden oder zumindest reduziert werden.

Mecklenburg-Vorpommern, 19.06.2023

Unterzeichnende Organisationen:



**PSYCHOSOZIALES  
ZENTRUM ROSTOCK**  
FÜR GEFLÜCHTETE & MIGRANT\*INNEN

Psychosoziales Zentrum Rostock für  
Geflüchtete & Migrant\*innen



Psychosoziales Zentrum des curiates e.V.



**Kreisdiakonisches  
Werk Greifswald e.V.**

Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende  
und Migrant\*Innen, Greifswald



Psychosoziales Zentrum Neubrandenburg &  
Café International



Migrationsberatungsstelle des Diakonischen  
Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Aktionsbündnis 8. Mai Demmin

Couleurs Afrik - die Farben Afrikas e.V.

"Das Boot" Wismar e.V. - Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration

Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V.

Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V.

European Centre for Clinical Social Work e.V.

Flüchtlingshilfe bleib.mensch, Grevesmühlen

Flüchtlingsrat M-V e.V.

genres - Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforschung e.V.

Jugendmigrationsdienst Greifswald

Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LOBBI MV – Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene  
rechter Gewalt in Mecklenburg Vorpommern

Medinetz Rostock e.V.

migra e.V. Sprache, Bildung und Integration für MigrantInnen in Mecklenburg-  
Vorpommern

MIGRANET-MV

Netzwerk für Flüchtlinge, Demokratie & Toleranz Parchim

Regionale Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit (RAA) Schwerin  
e.V.

ROSIS Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V.

Rostock Hilft e.V.

STARK MACHEN E.V.

Unterzeichnende Personen:

Prof.in Dr.in phil. habil. Barbara Bräutigam, Hochschule Neubrandenburg, Prorektorin

für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation

Christine Deutscher, Flüchtlingsbeauftragte, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Katrin Eigenfeld, Putbus

Katayoun Hosseini, Rostock

Ernst-Ludwig Iskenius, Arzt, Kinder- und Jugendarzt, ehemaliger Leiter des

Psychosozialen Zentrums refugio Villingen-Schwenningen

Norbert Koschmieder, Flüchtlingsseelsorger im Erzbistum Hamburg

Prof.in Christine Krüger, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit,

Bildung und Erziehung

Léo Leblanc, Assistenzarzt für psychosomatische Medizin, Uhlenhaus Stralsund

Birgit und Horst Lohmeyer, Gemeinsam für Frieden und Solidarität e. V. / Jamel rockt

den Förster

Prof. Dr. Matthias Müller, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit,

Bildung und Erziehung

Claus Oellerking, Schwerin

Prof.in Lea Puchert, Prof.in für Soziale Arbeit, Europäische Fachhochschule Rhein/Erft

GmbH, Hochschulbereiche Gesundheit, Soziales & Pädagogik, Rostock

Prof.in Dr. Vicki Täubig, Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und

Sozialpädagogik

Dr. rer. medic. Philipp Töpfer, Diplom-Psychologe, wiss. MA, Psycholog. Psychotherapeut i.A.,

Universität Greifswald

Prof.in Dr. Heike Trappe, Universität Rostock, Institut für Soziologie und Demographie

Ulrike Wanitschke, B.A. Politik & Soziologie, Sozialarbeiterin, systemische Beraterin (SG)

Prof.in Dr.in phil. Júlia Wéber, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit,

Bildung und Erziehung

## Quellen

- Abdallah-Steinkopf, B.; Chaabane, R. (2023): StandardPLUS - ein kontextsensibler Therapieansatz für Schutzsuchende. In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis, 55. Jg. S. 49 – 65.
- Abdallah-Steinkopff, B.; Gavranidou, M.; Kahraman, B. (Hrsg.) (2022): Heimweh und Heimatlosigkeit im Fokus von Beratung und Therapie. Konzepte und Methoden für die Praxis. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Aghayev, K. (2021). Einfluss einer psychosozialen Intervention auf die soziale Integration und Post-Migrationsstressoren bei Geflüchteten. Universität Greifswald.
- Berthold, T. (2014). In erster Linie Kinder - Flüchtlingskinder in Deutschland: <https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf> (18.01.2023)
- Böhnisch, L.; Lösch, H. (1973). Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H.U./Schneider, S. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied. S. 21-4.
- Brandmaier, M.; Friedmann, L. (2019). Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit in Sammelunterkünften. Vandenhoeck & Ruprecht. S. 14-54.
- Burzlauff, M.; Eifler, N. (2018): Kritisch intervenieren!? Über Selbstverständnisse, Kritik und Politik Sozialer Arbeit – Oder aber: Was ist der ‚weiße Kittel‘ Sozialer Arbeit?. In: Prasad, N. (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, Professionell, Menschenrechtsorientiert. Opladen/Toronto: Barbara Budrich, S. 345–365.
- Burzlauff, M.; Eifler, N. (2015): Deutsche Asylpolitik, Proteste Geflüchteter und das Schweigen Sozialer Arbeit. In: Forum Gemeindepsychologie, Jg. 20, Nr. 1. Online verfügbar unter: [www.gemeindepsychologie.de/fg--1--2015\\_05.html](http://www.gemeindepsychologie.de/fg--1--2015_05.html)
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2014): Berufsethische Prinzipien des DBSH. FORUM sozial, 4, S. 33–34; <https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (20.01.2021)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Menschenrechtsbericht 2020 - Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2019 – Juni 2020 (Nr. 5); <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2019-juni-2020> (18.05.2023)
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2020): Menschenrechtsbericht 2020, Kurzfassung - Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2019 – Juni 2020 (Nr. 5); <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/kurzfassung-entwicklung-der-menschenrechtssituation-in-deutschland-juli-2019-juni-2020> (18.05.2023)
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2017): Kindheit im Wartezustand – Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.; <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/documents/upload/studie--kindheit-im-wartezustand-data.pdf> (23.05.2023)



- Dumser, B.; Werner, G., Koch, T. (Hrsg.) (2023): Behandlung von Schlafstörungen nach Flucht- oder Migrationserfahrung. STARS – das Manual: Sleep Training adapted for Refugees. Schattauer.
- Eichinger, U.; Schäuble, B. (2018): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. In: N. Prasad (Hrsg.): Gestalten unter unmöglichen Bedingungen? Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften. UTB, S. 274–299.
- Horlings, A., Hein, I. (2018): Psychiatric screening and interventions for minor refugees in Europe: an overview of approaches and tools. In: European Journal of Pediatrics 177, pp. 163–169; <https://doi.org/10.1007/s00431-017-3027-4>
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (2016): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, ASH Berlin; [https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier Soziale Arbeit mit Gefl%C3%BChteten.pdf](https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf) (12.01.2023)
- Koch, T., Liedl, A. (Hrsg.) (2023): Psychotherapeutische Behandlung von Geflüchteten: Innovative Behandlungsmethoden und besondere Rahmenbedingungen. dgvt.
- Lebek, A. & Naber, A. (2017): Kindheit im Wartezustand – Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Deutsches Komitee für UNICEF e.V.; <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/documents/upload/studie--kindheit-im-wartezustand-data.pdf> (08.06.2023)
- Liedl, A.; Böttche, M.; Abdallah-Steinkopff, B.; Knaevelsrud, C. (Hrsg.) (2016): Psychotherapie mit Flüchtlingen – neue Herausforderungen, spezifische Bedürfnisse. Das Praxisbuch für Psychotherapeuten und Ärzte. Schattauer.
- Muy, S. (2016): Interessenkonflikte Soziale Arbeit in Sammelunterkünften gewerblicher Träger – Ergebnisse einer Fallstudie. In: Scherr, A./Gökçen, Y. (Hrsg.): Neue Praxis, Sonderheft 13: Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit, S. 157-166.
- Muy, S. (2018): Mandatswidrige Aufträge an Soziale Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete. In: Prasad, N. (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. UTB, S. 260-273.
- Thomas, S.; Sauer, M.; Zalewski, I. (2018): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete - Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland. transcript.
- Pieper, T. (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Westfälisches Dampfboot.
- Polanco-Roman, L.; Danies, A.; Anglin, D. M. (2016). Racial discrimination as race-based trauma, coping strategies, and dissociative symptoms among emerging adults. In: Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy, 8 (5), 609–617.
- Pro Asyl; Wendel, K. (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland - Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, 23; [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Laendervergleich\\_Unterbringung\\_2014-09-23\\_02.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf) (20.05.2023)

Sadrai, H. (2018): Screening for mental disorders and post-migration difficulties in refugees in Vorpommern-Greifswald. Greifswald Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende, Universität Greifswald.

Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVVO M-V) (6.07.2001); <https://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2017/07/GUVVO-MV.pdf> (20.05.2023)

Wagner, L.; Piechura, P. (2020): Bericht zur Pilotstudie: Geflüchtete in WGs! – Quantitative Potentiale und rechtliche Möglichkeiten. Durchgeführt mit und für “Zusammenleben Willkommen”; <https://zusammenleben-willkommen.de/wp-content/uploads/2020/09/unterbringungsstudie-2020-zusammenlebenwillkommen.pdf> (20.05.2023)

Täubig, V. (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Juventa-Verlag.

Täubig, V. (2019): Zugewiesene Orte (unter-)leben. Fluchtmigrant\_innen im asylrechtlichen Strukturgeflecht. In: SozialExtra. 43. Jg., H. 5., S. 318-322.

Täubig, V. (2021): Flüchtlingssozialarbeit und soziale Ausschließung. In: Anhorn, R.; Stehr, J. (Hrsg.): Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit. Springer VS, S. 1025-1042.